

HiPP GmbH & Co. Vertrieb KG · Postfach 15 51 · D-85265 Pfaffenhofen/Ilm

Verbraucherzentrale Hessen e.V.

Große Friedberger Straße 13-17  
60313 Frankfurt/Main

Pfaffenhofen, den 28.08.2020

**HiPP Stellungnahme zum Produkt „HiPP Früchte-Melissen Tee“**

Sehr geehrte

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 21. August 2020.

Es tut uns leid, wenn sich bei Ihnen ein Kunde über die Darstellung der Zutatenliste unseres Tees beschwert hat.

Im April 2020 wurde der **HiPP Früchte-Melissen Tee** aus dem Sortiment genommen. Es gibt kein Nachfolgeprodukt.

Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie zu überdenken, ob eine Veröffentlichung zu diesem Produkt auf Ihrer Seite für den Verbraucher noch eine aktuelle Information bietet.

Dass die Angabe des Zuckergehaltes in der gebrauchsfertigen Zubereitung kritisiert wird, können wir nicht nachvollziehen.

Ein Granulat ist kein verzehrfertiges Lebensmittel - es wird nicht pur gegessen, sondern muss zur Zubereitung als Tee noch mit Wasser aufgegossen werden.

Aus diesem Grund hielten wir es für sinnvoll die Zutaten und auch die Zuckermenge, wie diese im trinkfertigen Tee enthalten sind, anzugeben. Nur so erhält der Verbraucher auf einen Blick – ohne zu rechnen – die genaue Information über die Zutaten und den Zuckergehalt, den ein Kind mit einer Portion Tee zu sich nimmt.

Bei weiteren Fragen sind wir gerne für Sie da.